Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 31	Stellungnahme-Nr. S0165/21	Datum 28.04.2021
zum/zur **F0020/21 – Fraktion DIE LINKE – Stadtrat Oliver Müller**			
Bezeichnung Radikale Rodungen im Bereich der Klinke zw. Südring und Hellestraße			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 11.05.2021	

Mit der F0021/21 wurde gefragt:

1. *Wann sind die aktuell durchgeführten Maßnahmen in dieser öffentlichen Grünanlage der Öffentlichkeit vorab vorgestellt worden? Wann gemäß geltendem Stadtratsbeschluss zur frühestmöglichen Einbeziehung der GWA Sudenburg?*
2. *Was ist die konkrete Zielstellung, mit welchen konkreten Kosten und welchem Bauzeitenplan wird gerechnet?*
3. *Waren die vorgenommenen radikalen Rodungen von nahezu jedem Baum und Strauch in dieser Weise tatsächlich erforderlich? Welche Alternativen, mglw. auch in der Änderung der Bautechnologie, bestanden? Wer hat das wann wie und mit welchen Auflagen genehmigt? Wo ist das Gutachten, so es hoffentlich eines gibt, einsehbar?*
4. *Wie beurteilen Sie, dass zahlreiche offensichtlich gesunde Bäume ihr Leben lassen mussten, während unmittelbar daneben im nicht betroffenen Klinke-Abschnitt der Grünanlage seit Jahren von selbst umgestürzte Bäume ähnlich einem Nationalpark liegen bleiben?*
5. *Wie sieht die Grün- und Freiflächenplanung zur Fertigstellung aus? Welche konkreten Aufwertungen sind vorgesehen?*

Zur Anfrage in Gänze bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Sache gibt es drei Akteure:

Träger des Vorhabens:
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)

Grundstückseigentümer:
EB Stadtgarten und Friedhöfe (EB SFM)

Genehmigungsbehörde:
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht

Die Klinke entspringt am Rande der Hohen Börde östlich der Hängelsberge und fließt nach ca. 7,7 km am Klosterbergegarten (Benediktinerstraße) in die Elbe. Teilweise wurde der Gewässerverlauf in früheren Jahrzehnten vollständig verrohrt. Für den o.g. Bereich trifft diese Tatsache zu. Es liegen aus dem Jahr 1928 nur wenige Bestandunterlagen vor.

Der geschlossene Klinkekanal beginnt ab Tunnel Fuchsberg und endet nach der Gebäudequerung Buckauer Straße 8. Davor und dahinter ist die Klinke als kanalisierter Gewässerlauf ohne Abdeckung ausgebildet.

Aufgrund des Zustandes besteht Handlungsbedarf und deshalb hat der LHW mit den entsprechenden Darlegungen eine Plangenehmigung beantragt.

Das Verfahren wurde mit Schreiben vom Dezember 2016 beantragt. Danach wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.10.2016 veröffentlicht.
Im weiterem war das Genehmigungsverfahren zwischen Vorhabenträger, zu beteiligenden Behörden und dem Grundstückseigentümer im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht zu führen.
Der EB SFM ist in diesem Bereich für die GA1687 „Magdeburger Ring/ab Hellestraße (Grünanlage gemäß der Grünanlagensatzung) zuständig.
Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind Ausgleichsmaßnahmen (vor Ort) und Ersatzmaßnahmen (an anderer Stelle; im Elbauenpark und bei Elbenau) festgelegt. Vor der Umsetzung sind der unteren Naturschutzbehörde und dem EB SFM die Pflanzpläne sowie das Leistungsverzeichnis vorzulegen. Dies ist noch nicht erfolgt.

Zu den gestellten Fragen haben sich der LHW sowie der EB SFM geäußert (siehe Anlagen). Der Verfasser kann hierzu keine weiter gehenden Aussagen treffen.

Am 12.12.2020 berichtete die Volksstimme zur Offenlegung des Klinkekanals (siehe Anlage).

Holger Platz